



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-
Haltestelle Steinhausen Rigiblick**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 8. Juni 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2038.2 - 13736 an der Sitzung vom 8. Juni 2011 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Finanzielle Beurteilung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Bericht des Regierungsrates enthält alle relevanten Informationen. Für den Bau der neuen S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick an der Strecke der S9 Zürich–Affoltern a/A–Zug wird ein Objektkredit von brutto 10.65 Mio. Franken beantragt. Der Bund beteiligt sich aus dem Agglomerationsprogramm mit 2.43 Mio. Franken und die Gemeinde Steinhausen steuert 1.567 Mio. Franken bei¹. Die Nettobelastung für den Kanton beläuft sich somit auf 6.653 Mio. Franken.

Für die Investitions-Folgekosten des Kantons Zug an die SBB wird ein einmaliger Beitrag von 970'000 Franken beantragt.

Die vorberatende Kommission für den öffentlichen Verkehr hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht einstimmig zugestimmt.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko ist damit einverstanden, im dicht besiedelten Gebiet Sumpf/Turmstrasse und Chamerried in den Gemeinden Steinhausen und Cham eine neue S-Bahn Haltestelle mit einer Personenunterführung zu bauen, wie es auch im kantonalen Richtplan vorgesehen ist. Sie ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

¹ Im Kapitel «In Kürze» schreibt der Regierungsrat auf Seite 2, dass sich die Gemeinde Steinhausen mit ca. 2 Mio. Franken beteilige. Auf Seite 8 wird jedoch präzisiert, dass es sich um 1.567 Mio. Franken handelt. Dieser Betrag ist auch in der Finanztabelle auf Seite 9 eingerechnet.

3. Finanzielle Beurteilung

Auf Seite 7 seines Berichtes weist der Regierungsrat darauf hin, dass die bisherigen Projektkosten von 770'000 Franken dem Projektierungskredit für die 1. Teilergänzung der Stadtbahn Zug von 6.2 Mio. Franken belastet worden sind. Auf unsere diesbezüglichen Fragen hat uns die Volkswirtschaftsdirektion im Vorfeld der Sitzung wie folgt informiert: «Mit dem Abschluss der Planung und Projektierung (Submission) der Haltestelle Rigiblick und dem Ausbau der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich (siehe Vorlage 1930.2 - 13396) wird der Planungs- und Projektierungskredit der 1. Teilergänzung abgeschlossen. Der Kredit wird voraussichtlich um 2.22 Mio. Franken unterschritten.»

Bezüglich der Investitions-Folgekosten von 970'000 Franken hat uns die Volkswirtschaftsdirektion wie folgt informiert: «Der Berechnung der Investitions-Folgekosten werden 5% Zins und 3% Teuerung respektive ein Realzins von 2 % für 25 Jahre zu Grunde gelegt. Diese Abgeltungsform entspricht derjenigen der bisherigen Haltestellen der Stadtbahn Zug. Der Beitrag der SBB von 20 % (nicht in den 970'000 Franken enthalten) ist jeweils Verhandlungssache und bewegt sich bei allen bisherigen Stadtbahn-Haltestellen je nach Interesse der SBB zwischen Null und 20 %.

Die Folgekosten für die Haltestelle Steinhausen Rigiblick setzen sich wie folgt zusammen:

- ca. 70 % für baulichen Unterhalt (Reparatur von Anlageteilen; abhängig von den effektiv abgerechneten Baukosten resp. Anlagewert, Lebensdauer der einzelnen Anlageteile und Instandsetzungsrhythmus).
- ca. 12% für betrieblichen Unterhalt (Reinigung und Winterdienst usw.)
- ca. 18% für Strom und Leuchtmittel (Stromlieferung und Ersatz Leuchtmittel)
- ca. 10% Unvorhergesehenes (Reserve für Kostenabweichungen und Unvorhergesehenes)

Wegen des sehr schlechten Baugrundes im Gebiet Sumpf sowie der erforderlichen Perronlänge von 320 Metern (vgl. Stadtbahnzug Linie S1: 150 m, Linie S2: 80 m), fallen die Baukosten höher aus als bei bisherigen Haltestellen. Der Vergleich zeigt jedoch, dass die Höhe der Investitions-Folgekosten im Rahmen liegt:

Linie / Haltestelle / Perronlänge	Investitions-Folgekosten (ohne MWST)
S1 / Baar Neufeld / 300m	Fr. 875'000
S1 / Zug Schutzengel / 300m	Fr. 1'060'000
S1 / Zug Chollermüli / 300m	Fr. 808'000
S2 / Zug Casino, Zug Oberwil und Walchwil Hörndli / 240m	Fr. 980'000»

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2038.2 - 13736 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 8. Juni 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper